

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Matthias Joa (AfD)

Selbstbezeichnungen als Schutz vor Abschiebung

Laut Süddeutscher Zeitung vom 5. Juni 2017 bezichtigen sich vermehrt Flüchtlinge, schwere Straftaten in ihrer Heimat begangen zu haben, um eine Abschiebung zu verhindern. Aus München wird von „mindestens 150 Fällen zwischen Sommer 2016 und April 2017“ berichtet. Besonders häufig sollen Asylbewerber Tötungsdelikte und eine Mitgliedschaft im IS angeben haben, wie die Münchener Staatsanwaltschaft berichtet. Vergleichbare Fälle soll es auch in Hessen geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle der Selbstbezeichnung von Verbrechen zwecks Verhinderung von Abschiebung sind in Rheinland-Pfalz bekannt?
2. Wie gehen die Staatsanwaltschaften mit diesen Fällen um?
3. In welcher Weise haben sich solche Selbstbezeichnungen auf den Vollzug von Abschiebungen ausgewirkt?

Dr. Jan Bollinger und Matthias Joa